

## **Anhang 1**

### **Detailbestimmungen für den Einsatz der Gemeindefahne und von Vereinsfahnen**

vom 2. September 2013

*Der Gemeinderat der Politischen Gemeinde Beckenried*

*erlässt,*

gestützt auf Artikel 5 der Weisungen für die Benützung der Gemeindefahne Beckenried vom 28. Juni 2010,

*folgende Detailbestimmungen:*

#### **Art. 1**    *Allgemeines*

<sup>1</sup> Vereine, die an einem Eidgenössischen Fest, an Schweizer Meisterschaften, an einem Unspunnenfest oder an einem anderen nationalen Anlass teilnehmen, werden mit einem Einzug geehrt. Der Einzug wird unabhängig von Rang und Auszeichnung, wenn immer möglich am Fest-/Wettkampftag, durchgeführt.

<sup>2</sup> Der Verein hat sich vorgängig mit dem Vorsteher/der Vorsteherin des Departementes Soziales & Kultur in Verbindung zu setzen.

<sup>3</sup> Einzelpersonen oder Gruppen, die an einer Schweizer Meisterschaft von einem offiziellen Dachverband teilnehmen, werden ebenfalls mit einem Einzug geehrt. Der/die Teilnehmer sind entweder wohnhaft in Beckenried oder Mitglied eines Beckenrieder Vereins. Über den Einzug wird meistens am Wettkampftag entschieden. Der Vorsteher/Die Vorsteherin des Departementes Soziales & Kultur ist Koordinationsstelle.

<sup>4</sup> Bei Personen, die keinem Verein angehören, entscheidet der Vorsteher/die Vorsteherin des Departementes Soziales & Kultur über einen Einzug.

#### **Art. 2**    *Teilnahme der Vereine am Einzug*

Am Einzug nimmt, wenn immer möglich, jeder Verein mit Fahne und Fahndelegation teil. Es ist wünschenswert, wenn auch Dorfvereine ohne Fahne mit einer Delegation teilnehmen.

**Art. 3** *Organisation*

<sup>1</sup> Die Kontaktperson der Gemeinde (Vorsteher/in Departement Soziales & Kultur) steht dem Verein für die Koordination des Einzuges zur Seite.

<sup>2</sup> Die Termine für einen Einzug sind vom Verein möglichst frühzeitig, wenn möglich an der Präsidentenkonferenz, mitzuteilen.

<sup>3</sup> Der geehrte Verein übernimmt die Kosten für den Umtrunk. Die Politische Gemeinde Beckenried beteiligt sich mit Fr. 500.00 an diesen Kosten.

**Art. 4** *Route*

Die Normalroute führt von der Ermitage bis zum Dorfplatz.

**Art. 5** *Kantonspolizei Nidwalden*

Bei einem Einzug ist die Kantonspolizei Nidwalden und die Feuerwehr Beckenried durch den Vorsteher/die Vorsteherin des Departementes Soziales & Kultur zu informieren.

**Art. 6** *Fahne und Fahnenträger*

<sup>1</sup> Der Fähnrich vertritt seinen Verein mit der Fahne nach aussen in Freud und Leid. Er ist nie alleine. Es begleiten ihn stets zwei Fahnenwachen, eine auf der rechten und eine auf der linken Seite. Ein passendes Tenü und korrektes Auftreten ist Ehrensache.

<sup>2</sup> Der Fähnrich ist in der Regel auch Verwalter des Fahnenmaterials. Eine Fahne darf nie gerollt oder nass aufbewahrt werden. Chemische Reinigungen dürfen nur durch die Herstellerfirma erfolgen. Das Fahnentuch sollte nicht mit den Händen angefasst werden.

<sup>3</sup> Die Fahndelelegationen tragen ihre Vereinskleidung oder passende Zivilkleidung, in der Regel festlich.

**Art. 7** *Fahnentragarten*

<sup>1</sup> In der Ruhestellung steht der Fähnrich aufrecht und stramm, die Füsse leicht gespreizt, das Banner (mit Stange am Boden) vor dem rechten Fuss. Die Fahne selbst wird mit der rechten Hand (leicht nach vorne geneigt) gehalten. Die linke Hand befindet sich in Ruhestellung abwärts entlang des linken Oberschenkels.

<sup>2</sup> Wenn die Fahne gehisst ist, steckt das Stangenende im Ledertragband. Die Fahne wird mit der rechten Hand geführt und stets senkrecht getragen. Mit dieser Tragart wird marschiert, wobei der linke Arm mitschwingt oder stillgestanden (mit dem linken Arm am linken Oberschenkel).

## **Art. 8** *Fahnengruss*

### <sup>1</sup> Kirchlicher Anlass:

Besammlungen der Fahnendelelegation beim Hauptportal (vor der Kirche). Geschlossener Einmarsch in die Kirche ca. 1 Min. nach Beginn Zusammenläuten. Die Fähnriche treten auf ein Glied vor der Treppe beim Altar. Bis und mit fünf Fähnriche machen den Fahnengruss. Fahnen senken, nach links und nach rechts schwenken, zur Mitte und in die Senkrechte, das Ganze drei Mal.

Sechs Fähnriche und mehr senken und heben die Fahne drei Mal. Anschliessend werden die Fahnen rechts oder links in die bereitgestellten Ständer gesteckt. Während des Schlussliedes erheben sich die Fähnriche, machen den Fahnengruss und warten bis die Segnung vorbei ist. Anschliessend verlassen die Fähnriche zusammen mit der Fahnenwache die Kirche durch das Hauptportal.

### <sup>2</sup> Fahnengruss an einen Bannerträger:

Der zu grüssende Fähnrich tritt vor die auf einem Glied stehenden Vereinsfähnriche. Nun begibt sich der Fest-Vereinsfähnrich vor den ersten Vereinsfähnrich des Gliedes, dieser tritt zwei Schritte vor, und der Fahnengruss beginnt: Beide Fahnen senken sich vor und berühren sich an der Spitze (jede Fahne links kommend), 1. Gruss, schwenken nach links beginnend und nach rechts zur Mitte (Berührung der Spitzen) und zurück. Es folgt der zweite und dritte Gruss. Nach dem dritten Gruss Fahne senkrecht stellen. Der Vereinsfähnrich tritt ins Glied zurück, der Fest-Fähnrich begibt sich zum nächsten Vereinsfähnrich.

Der Fahnengruss soll würdig, mit prägnanter Ausführung, ohne Hast und doch flüssig ausgeführt werden. Die Zeremonie soll dem Zuschauer Freude vermitteln.

### <sup>3</sup> Fahnengruss am offenen Grab

Bei der Abdankung in der offenen Friedhofhalle steht der Fähnrich in Ruhestellung neben dem Sarg. Der Fähnrich begleitet dann den Sarg nach den Angehörigen zum Grab. Auf Zeichen des Pfarrers hisst der Fähnrich die Fahne und tritt zu Grab. Er senkt die Fahne zum Grab, verweilt einen Moment, hebt sie an, schwenkt sie (eher gemächlich) nach links, nach rechts, zur Mitte und in die Senkrechte, er senkt sie ein zweites Mal zu Grab, hebt sie an und schwenkt sie nach links, nach rechts, zur Mitte und in die Senkrechte, senkt sie zum dritten Mal zum Grab und verweilt länger in dieser Position als bei den ersten Malen. Er hebt nun die Fahne in die Senkrechte und verweilt dann einen Moment vor dem Grab. Nachher begibt er sich mit der Fahne wieder an seinen Platz zurück.

### <sup>4</sup> Fahnengruss am Sarg

Der Fähnrich steht in Ruhestellung neben dem Sarg. Auf Zeichen des Pfarrers hisst der Fähnrich die Fahne und tritt vor den Sarg. Er senkt die Fahne zum Sarg, verweilt einen Moment, hebt sie an und schwenkt sie (eher gemächlich), nach links, nach rechts, zur Mitte und in die Senkrechte, er senkt sie ein zweites Mal zu Sarg, hebt sie an und schwenkt sie nach links, nach rechts, zur Mitte und in die Senkrechte, senkt sie zum dritten Mal zum Sarg und verweilt länger in dieser Position als bei den ersten beiden Malen. Er hebt nun die Fahne in die Senkrechte und verweilt einen Moment. Nachher begibt er sich mit der Fahne wieder an seinen Platz zurück.

Der Fahnengruss am Grab oder Sarg ist eine ergreifende Zeremonie, bei der der Fähnrich mit seiner Fahne im Mittelpunkt steht und beobachtet wird. Die Handlung des Fähnrichs soll präzise und ruhig sein.

<sup>5</sup> Bei der Abdankung trägt das Banner Trauerflor. Wie lang ein Banner nach dem Tod eines Vereinsmitglieds Trauerflor trägt, wird jedem Verein überlassen. Jedoch wird empfohlen, für Anlässe, die über die eigenen Vereinsgrenzen hinausgehen (Vereinsempfänge, Umzüge usw. = freudige Ereignisse) den Trauerflor wegzunehmen.

#### **Art. 9** *Aufhebung bisherigen Rechts*

Mit dem Inkrafttreten dieser Detailbestimmungen für den Einsatz der Gemeindefahne und von Vereinsfahnen werden alle bisherigen Bestimmungen aufgehoben, insbesondere die Detailbestimmungen (Anhang 1) für den Einsatz der Gemeindefahne und von Vereinsfahnen vom 28. Juni 2010.

#### **Art. 10** *Inkrafttreten*

Diese Detailbestimmungen treten rückwirkend am 1. Januar 2013 in Kraft.

6375 Beckenried, 2. September 2013

#### **Gemeinderat Beckenried**

Der Gemeindepräsident:

Bruno Käslin

Der Gemeindeschreiber:

Daniel Amstad

